



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Datum 08.09.2023
Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N113 "Lübecker Straße"

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N113 "Lübecker Straße"

folgendes an:

Beschilderung für Bewohnerparkgebiet Lübecker Straße

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung oder Aufstellung folgender Beschilderung:

Eilenau Ecke Wartenau

Einfahrt auf Eilenau: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Uhlandstraße Ecke Wartenau

Ausfahrt auf Wartenau: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

In Höhe Güntherstraße 104 und ggü.

Ausfahrt auf Lübecker Straße: Zwei VZ 314.2 StVO

Wandsbeker Stieg Ecke Lübecker Straße

Einfahrt auf Wandsbeker Stieg: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Ausfahrt auf Lübecker Straße: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Neubertstraße Ecke Lübecker Straße

VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Alfredstraße Ecke Lübecker Straße

Einfahrt auf Alfredstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Ausfahrt auf Lübecker Straße: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Eisenstraße Ecke Lübecker Straße

Einfahrt auf Eisenstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Ausfahrt auf Lübecker Straße: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Reismühle Ecke Lübecker Straße

Ausfahrt auf Lübecker Straße:

Ramazan-Avici-Platz Ecke Landwehr

Einfahrt auf Angerstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Ausfahrt auf Landwehr: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Lübecker Straße vor folgenden Hausnummern:

- vor Nr. 129
- Nr. 109
- Nr. 101
- Nr. 97
- Nr. 91
- Nr. 85
- Nr. 29
- Nr. 27
- Nr. 23
- Nr. 21
- Nr. 19
- Nr. 15
- Nr. 74/76
- Nr. 82
- Nr. 108
- Nr. 110
- Nr. 114
- Nr. 122

VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053.31 StVO

Am Anfang aller Einfahrstraßen ist die Bewohnerparkzone N113 mit einer Eingangsschilderkombination zu kennzeichnen. Die Kombination besteht aus dem Verkehrszeichen (VZ) 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone) und dem Zusatzzeichen (ZZ) 1053-31 (mit Parkschein). Am Ende der Ausfahrtstraßen aus der Bewohnerparkzone hebt das VZ 314.2 den Parkbereich für die Bewohnerparkzone N113 auf. Zwischen den jeweiligen Bewohnerparkzonen erfolgt in der Regel keine Beschilderung im Sinne einer Reduzierung des „Schilderwaldes“.

Mit einem Bewohner- oder Besucherparkausweis der Zone N113 kann auch auf dem Mühlendamm und der Kuhmühle zwischen Uhlandstraße, Schröderstraße und Wandsbeker Stieg geparkt werden.

3 Begründung

Aufgrund von politischen Anfragen in der Bezirkspolitik wurde durch den LBV 2022 die Untersuchung zum Bewohnerparken aufgenommen. Der erhöhte Parkdruck hat sich bestätigt darauf hat sich der LBV beschlossen, dass Bewohnerparken zu betreiben.

Im dargestellten Bereich N113 „Lübecker Straße“ wird die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinplicht eingeführt – Bewohnende mit Parkausweis Nr. N113 sind von der Entrichtung der Parkgebühr ausgenommen Die Parkscheinplicht gilt werktags zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Die Parkstände in der Lübecker Straße stehen mit Blick auf die örtliche Struktur ausschließlich zum Kurzzeitparken mit einer Höchstparkdauer von 180 Minuten zur Verfügung, es bestehen keine Bewohnerparkvorrechte In der Hohenfelder Allee und Angerstraße gibt es die Option ein Tagesticket zu lösen (verlängerte Höchstparkdauer bis zum Ende der Bewirtschaftungszeit), hier gelten ebenso die Bewohnerparkvorrechte.

Die Gebühren werden vom LBV festgelegt.

Zusätzlich wird eine ausreichende Menge von Parkscheinautomaten durch den LBV aufgestellt, bei Bedarf inklusive Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Bewohnerparkgebiet N109 "Hofweg"

Die durch das PK312-StVB am 08.09.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0624611/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift